

Stadt Soltau

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 55 GemHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Ergebnisrechnung

1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	26.092.800,00	26.883.319,29	-790.519,29
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.802.000,00	4.092.995,51	-290.995,51
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.042.200,00	1.033.513,40	8.686,60
04	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.850,00	1.452.099,05	32.750,95
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	291.050,00	323.432,62	-32.382,62
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.792.510,00	1.929.057,48	-136.547,48
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	691.980,00	784.464,09	-92.484,09
09	Aktivierete Eigenleistung	0,00	87.680,30	-87.680,30
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.358.800,00	1.823.743,27	-464.943,27
12	Summe ordentliche Erträge	36.556.190,00	38.410.305,01	-1.854.115,01
13	Aufwendungen für aktives Personal	11.293.940,00	11.077.156,73	216.783,27
14	Aufwendungen für Versorgung	218.580,00	6.238,38	212.341,62
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.689.307,82	4.128.001,54	561.306,28
16	Abschreibungen	1.801.480,00	2.026.162,10	-224.682,10
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	517.800,00	493.430,08	24.369,92
18	Transferaufwendungen	17.191.280,00	17.419.005,31	-227.725,31
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	919.670,00	981.492,95	-61.822,95
20	Summe ordentliche Aufwendungen	36.632.057,82	36.131.487,09	500.570,73
21	Ordentliches Ergebnis	-75.867,82	2.278.817,92	-2.354.685,74 €
22	Außerordentliche Erträge	24.100,00	104.139,13	-80.039,13
23	Außerordentliche Aufwendungen	23.100,00	20.232,03	2.867,97
24	Außerordentliches Ergebnis	1.000,00	83.907,10	-82.907,10
25	Jahresergebnis	-74.867,82	2.362.725,02	-2.437.592,84

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

1.1.2. Ordentliches Ergebnis

Während die ordentlichen Erträge (+1.854.115,01 €) deutlich über den geplanten Haushaltsansätzen abschließen (+5,1%), sind die ordentlichen Aufwendungen (-500.570,73 €) in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen selbst unter Einbeziehung der aus 2016 übertragenen Haushaltsreste in 2017 um ca. 1,4% niedriger als geplant ausgefallen. Statt eines geplanten ordentlichen Überschusses in Höhe von 207.440,00 € ist auch unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten in Höhe von 114.062,79 € (von 283.307,82 €) ein Überschuss in Höhe von 2.278.817,92 € entstanden. Das Ergebnis ist damit um 2.240.622,95 € **wesentlich** besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

1.1.3. Außerordentliches Ergebnis

Die Abweichungen bei den außerordentlichen Geschäftsvorfällen sind in 2017 im Vergleich zu den Vorjahren eher gering. Während die außerordentlichen Erträge (+80.039,13 €) etwas höher als geplant ausgefallen sind, bleiben die außerordentlichen Aufwendungen (-2.867,97 €) etwas hinter den Haushaltsansätzen zurück. Insgesamt ist damit statt eines geplanten außerordentlichen Überschusses von 1.000,00 € ein außerordentlicher Überschuss in Höhe von 83.907,10 € entstanden.

1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.362.725,02 €. Unter Einbeziehung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss (15.613.323,39 €) sowie der Ergebnisse aus 2012 bis 2016 ergibt sich zum 31.12.2017 ein verbleibender Gesamtfehlbetrag von 8.590.647,89 €.

1.1.5. Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend erfolgt zunächst eine Zusammenfassung der Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen):

Rubrik	Erträge	Aufwendungen	Summe
TH 01.1	114,00 €	5.212,84 €	5.326,84 €
TH 02.1	380.130,53 €	- 35.578,55 €	344.551,98 €
TH 10.1	48.152,90 €	- 49.084,99 €	- 932,09 €
TH 10.2	53.743,71 €	85.208,12 €	138.951,83 €
TH 10.3	- 57.666,49 €	279.290,34 €	221.623,85 €
TH 20.1	1.046.822,95 €	- 370.780,66 €	676.042,29 €
TH 20.2	162.525,73 €	- 72.922,63 €	89.603,10 €
TH 23.1	27.428,35 €	- 107.628,02 €	- 80.199,67 €
TH 23.2	21.548,97 €	2.504,62 €	24.053,59 €
TH 23.3	38.273,78 €	160.643,34 €	198.917,12 €
TH 32.1	70.979,73 €	13.551,98 €	84.531,71 €
TH 32.2	94.477,90 €	45.368,70 €	139.846,60 €
TH 32.3	- 32.273,89 €	73.372,00 €	41.098,11 €
TH 40.1	36.491,52 €	2.984,51 €	39.476,03 €

TH 50.1	78.796,28 €	1.580,40 €	80.376,68 €
TH 50.2	- 11.166,74 €	42.329,42 €	31.162,68 €
TH 61.1	- 95.577,62 €	220.076,52 €	124.498,90 €
Personal/Versorgung		429.124,89 €	429.124,89 €
AfA/SoPo	- 8.686,60 €	- 224.682,10 €	- 232.463,59 €
Summe	1.854.115,01 €	500.570,73 €	2.354.685,74 €

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach dem amtlichen Muster 13A erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab angegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten werden seit 2016 auf der Grundlage der Werte aus der Eröffnungsbilanz sowie aus den bis 2017 erfassten Anlagenzugängen (inkl. Anlagen im Bau) geplant. Die Abweichungen sind daher deutlich geringer als noch vor 2017. Bei den Erträgen aus Sonderposten beträgt die Differenz 8.686,60 € (-0,8%). Bei den Abschreibungen beläuft sich die Differenz auf 224.682,10 € (+12,5%). Vor allem die Abschreibungen auf Finanzvermögen in Form von Wertberichtigungen fallen gegenüber dem Vorjahr um ca. 64.000,00 € höher aus. Innerhalb der Teilhaushalte sind die Abweichungen wiederum teilweise etwas größer, was an geänderten Produktzugehörigkeiten bei den Anlagegütern liegt. Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG).

Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen sind um 216.783,27 € hinter den Haushaltsansätzen zurückgeblieben. Hierin enthalten sind Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten in Höhe von fast 400.000,00 €, die irrtümlicherweise bei den Versorgungsaufwendungen (Pos. 14) veranschlagt wurden.

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die nicht aktiven Beamten verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Die Versorgungsaufwendungen verbleiben in 2017 um 212.341,62 € unterhalb des Haushaltsansatzes (s. auch Erl. zu Pos. 13).

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Der Teilhaushalt schließt mehr oder weniger planmäßig ab. Es gab Minderaufwendungen in Höhe von 5.212,84 € (Pos. 15, 18 und 19) sowie Mehrerträge in Höhe von 114,00 € (Pos. 05 und 06).

TH 02.1 Personal

Ertragsseitig konnten über 380.000,00 € mehr vereinnahmt werden als geplant. Betroffen sind vor allem Pos. 07 „Kostenerstattungen“ (ca. 46.000,00 €) und Pos. 11 „sonstige ordentliche Erträge“ (329.000,00 €). Bei letztgenannter Position handelt es sich allerdings um sogenannte kalkulatori-

sche Erträge, die aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Überstundenrückstellungen entstanden sind.

Die bei Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“ und bei Pos. 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ entstandenen Mehraufwendungen (35.578,55 €) können durch die Mehrerträge bei Pos. 07 gedeckt werden und führen daher zu keiner überplanmäßigen Ausgabe. Die Mehrausgaben sind durch höhere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Reisekosten entstanden.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Hier sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 48.000,00 € zu verzeichnen. Diese entstehen vor allem aus sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 11). Dabei handelt es sich um kalkulatorische Erträge aus der Anpassung der Festwerte für EDV und Mobiliar. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben trotz einer teilweisen Deckung durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (24.905,88 €) sowie den Transferaufwendungen (1.766,85 €) um weitere 49.084,99 € über den Haushaltsansätzen gelegen und führen in dieser Höhe zu überplanmäßigem Aufwand. Der Mehraufwand entsteht vor allem durch einen erhöhten Bedarf an Öffentlichen Bekanntmachungen (46.400,00 €), Reisekosten (9.850,00 €) sowie Beratungskosten und Prüfgebühren (18.000,00 €). Auffallend war die enorme und in dieser Höhe nicht erwartete Anzahl an Buchungen in diesem Teilhaushalt im Dezember 2017 (über 150.000,00 € = ca. 1/6 des Jahresbudgets), die letztendlich zu der Mittelüberschreitung geführt hat. Auf Grund des bevorstehenden Endes des Haushaltsjahres konnte keine Legitimierung mehrdurch die zuständige Stelle eingeholt werden. Die Zustimmung muss daher im Rahmen des Jahresabschlusses nachträglich erfolgen.

TH 10.2 Schulen und Sport

Hier konnten Einsparungen in Höhe von ca. 85.000,00 € erzielt werden, und zwar bei den Sach- und Dienstleistungen (60.000,00 €) und den Transferaufwendungen (25.000,00 €). Darüber hinaus wurde für die Einführung der inklusiven Schule und für die Systembetreuung ein Mehrertrag in Höhe von mehr als 30.000,00 € erzielt. Des Weiteren wurden insgesamt ca. 22.000,00 € Mehrerträge aus Benutzungsgebühren sowie aktivierten Eigenleistungen verbucht.

TH 10.3 Kindergärten

Die Erträge aus Gebühren für Kindertageseinrichtungen (Pos. 05) sind mit über 130.000,00 € deutlich unter dem Haushaltsansatz geblieben. Die Mehrerträge aus Zuwendungen (10.000,00 €), Kostenerstattungen (36.000,00 €) und aktivierten Eigenleistungen (28.000,00 €) konnten das nur zum Teil kompensieren. Dafür konnten Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (11.500,00 €) sowie bei den Transferaufwendungen (265.000,00 €) erzielt werden. Insgesamt hat der Teilhaushalt unter Einbeziehung der Personalaufwendungen, Abschreibungen und Leistungsverrechnungen mit einem Defizit von 3,15 Mio. € abgeschlossen und damit um ca. 270.000,00 € besser als geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit jedoch deutlich um ca. 18 % erhöht. Das Defizit je Kindergartenplatz beläuft sich bei 792 Plätzen demnach auf 3.977 €.

TH 20.1 Haushalt, Steuern, Abgaben und Recht

Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern wurden die Haushaltsansätze zum wiederholten Male übertroffen, und zwar in diesem Jahr um ca. 3,2% (+ca. 790.000,00 €). Vor allem die Gewerbesteuer (+600.000,00 €) und

die Einkommensteuer (+145.000,00) sowie die Vergnügungssteuer (+60.000,00 €) sind hierfür verantwortlich. Die Erträge aus der Grundsteuer A/B (-9.000,00 €), der Umsatzsteuer (-9.000,00 €) und der Hundesteuer (+3.000,00 €) waren nahezu plangemäß. Gegenüber dem Vorjahr haben die Steuererträge insgesamt noch einmal um ca. 7,0 % zugelegt.

Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge von ca. 225.000,00 € entstammen den Schlüsselzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Verringerung um ca. 2,5%.

Pos. 16 Abschreibungen

Hier handelt es sich hauptsächlich um Abschreibungen auf Forderungen auf Grund von Einzelwertberichtigungen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Das hängt mit einer erhöhten Anzahl von niedergeschlagenen Altforderungen vor allem bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer zusammen. Auf Grund des Alters der Forderungen konnten dadurch allerdings im gleichen Zug die pauschalen Wertberichtigungen angepasst werden, was alleine bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer zu sonstigen ordentlichen „Erträgen“ von über 40.000 € führt.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Einsparungen (ca. 24.000,00 €) sind entstanden, da im Haushalt 2017 geplante Kreditaufnahmen in das nächste Haushaltsjahr verschoben wurden (s. auch Tz. 1.3).

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen entstehen auf Grund einer höheren Gewerbesteuerumlage (+117.000,00 €), die auf der Basis der Ist-Zahlungen ermittelt wird und auf Grund einer erhöhten Kreisumlage (+350.000,00 €). Letztere steigt vor allem auch durch eine Zuführung zur Rückstellung (247.000,00 €). Die Mehraufwendungen werden durch die entsprechenden Mehrerträge bei Pos. 01 gedeckt.

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge, Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es konnten sowohl Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen (ca. 12.000,00 €) als auch Minderaufwendungen bei den Erstattungszinsen (ca. 39.000,00 €) erzielt werden. Das bedeutet für sich gesehen eine Verbesserung um gut 50.000,00 €. Allerdings ist hier auf die Unsicherheit auf Grund der aktuellen Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit des Zinssatzes von 6% p.a. hinzuweisen (s. auch Ausführungen zu Nr. 4 des Rechenschaftsberichtes).

TH 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei der Verrechnung der Leistungen mit dem Eigenbetrieb wurden in 2017 mehr Erträge auf Seiten der Stadt erzielt. Dadurch sind ca. 34.000,00 € Mehrerträge entstanden.

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge, Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es wurden ca. 66.000,00 € mehr Erträge (Pos. 08) aus Gewinnbeteiligungen (hier: Stadtwerke) vereinnahmt als veranschlagt. Gleichzeitig ist die steuerliche Belastung aus diesem Beteiligungsgewinn in Höhe von ca. 18.000,00 € höher ausgefallen (Pos. 19). Die Mehraufwendungen werden durch den Mehrertrag demnach gedeckt und führen daher zu keiner überplanmäßigen Ausgabe.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehrausgaben bei den Transferaufwendungen resultieren aus dem Jahresergebnis der Soltau-Touristik. Die Differenz zwischen geleisteten Zahlungen und dem tatsächlichen Ergebnis beläuft sich auf ca. 38.000,00 €. Der Mehraufwand wird im Rahmen des Jahresabschlusses „nachgebucht“, und zwar nach Feststellung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung. Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge bei Pos. 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sowie Pos. 08 „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ gedeckt.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dazugehörigen Aufwendungen sind unter Pos. 18 „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. In der Vergangenheit geleistete Zahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Transferaufwendungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2017 sind Aufwendungen bei Pos. 18 in Höhe von 85.812,06 € bei nicht veranschlagten Mehrerträgen von 10.741,10 € entstanden. Fälschlicherweise wurden diese Transferaufwendungen im TH 23.3 veranschlagt (55.130,00 €). Dieser Ansatz kann teilweise zur Deckung herangezogen werden. Im Übrigen (19.940,96 €) erfolgt die Deckung über Mehrerträge in den Teilhaushalten 23.1 und 23.2.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es sind Mehraufwendungen in Höhe von 21.815,96 €, vor allem auf Grund erhöhter Reinigungsaufwendungen entstanden. Diese werden nur teilweise durch Mehrerträge bei Pos. 06 und 08 gedeckt. In Höhe von 5.300,71 € sind überplanmäßige Aufwendungen entstanden.

Pos. 22 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen von insgesamt ca. 10.000,00 € entstammen aus Buchgewinnen bzw. -verlusten (Veräußerung über oder unter dem Buchwert) aus Grundstücksverkäufen.

TH 23.2 Tiefbau

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge, 22 Außerordentliche Erträge

Auf Grund einer Kostenerstattung inkl. Verzinsung für den 6. Bauabschnitt des Baugebietes „Drögenheide“ durch die AWS Soltau konnten Mehrerträge bei den Pos. 08 und 22 in Höhe von ca. 28.000,00 € erzielt werden.

TH 23.3 Grünflächen

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind in 2017 zweckgebundene Mittel in Höhe von 26.200,00 € vereinnahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2017 noch nicht zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 105.570,14 € weiter nach 2018 übertragen (s. auch Minderaufwendungen bei Pos. 15).

Pos. 09 Aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter im Wert von ca. 51.500,00 € als Eigenleistungen aktiviert worden.

Pos. 18 Transferaufwendungen

s. hierzu Erl. zu TH 23.1, Pos. 07/18

TH 32.1 Bürgerdienste

Es wurden Mehreinnahmen von fast 50.000,00 € vor allem im Bereich des Bürgerbüros erzielt. Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (3.500,00 €) konnten durch Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (17.000,00 €) ausgeglichen werden.

TH 32.2 BrandschutzPos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen konnten fast 84.000,00 € Mehrerträge erzielt werden (vgl. zum Vorjahr +76.000,00 €).

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es konnten erhebliche Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 56.000,00 € bei den Sach- und Dienstleistungen erzielt werden. Für die Umsetzung von Sirenenanlagen (11.200,00 €), für Ersatzbeschaffungen BGA (6.500,00 €), für die Unterhaltung von Fahrzeugen (3.500,00 €), für Aus- und Fortbildung (10.500,00 €) und für Dienst- und Schutzkleidung (10.000,00 €) wurden Haushaltsreste für erteilte Aufträge in Höhe von 41.700,00 € gebildet.

Pos. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind insgesamt ca. 12.500,00 € Mehraufwendungen, vor allem durch Erstattung von Verdienstaussfällen durch erhöhte Einsatzzeiten entstanden (s. auch Pos. 05 und 06). Dieser Mehraufwand ist durch die Mehrerträge mehr als gedeckt.

TH 32.3 OrdnungsangelegenheitenPos. 05, 06 und 11 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige ordentliche Erträge

Vor allem bei der Abrechnung von Friedhofsgebühren sind Mindererträge von ca. 48.000,00 € erzielt worden. Gegenüber dem Vorjahr sind insgesamt fast 100.000,00 € weniger Gebühren erzielt worden. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus privatrechtlichen Entgelten (5.800,00 €) sowie Bußgeldern (9.200,00 €).

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, 18 Transferaufwendungen

Hier konnten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 73.000,00 € eingespart werden. Damit sind die Mindererträge ausreichend ausgeglichen.

TH 40.1 Soltau City-ServicePos. 15, Sach- und Dienstleistungen, 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die geringfügigen Überschreitungen der Haushaltsansätze um insgesamt 955,49 € können durch umfangreiche Mehrerträge bei Pos. 02, 06, 07 und 11 gedeckt werden.

Für das City-Management (KTR 57121), den Spielraum Soltau (KTR 57124) sowie die Bibliothek wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 14.631,86 € aus nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Von der für die „Alte Reithalle“ beschlossenen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.000 € kann unter Berücksichtigung der Mehrerträge und Minderaufwendungen im Teilhaushalt ein Betrag von 24.800,00 € nach 2018 übertragen werden.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Bei den Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Hilfe zum Lebensunterhalt, Asyl) sind auf Grund der hohen Fallzahlen aus 2015 und 2016 wiederum Mehrerträge in Höhe von ca. 67.000,00 € entstanden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag noch einmal um ca. 45.000 € gestiegen.

TH 50.2 Soziale Dienste

Erträge

Ertragsseitig sind ca. 11.000,00 € weniger erzielt worden als geplant: Pos. 02 Zuwendungen (+5.000,00 €), Öffentlich-rechtliche Entgelte (-16.000,00 €).

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen konnten insgesamt ca. 42.000,00 € eingespart werden. Insbesondere die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude Unter den Linden 21a sind hinter den Planungskosten zurückgeblieben. Für soziale Einrichtungen wurden insgesamt 5.257,74 € Haushaltsreste aus zweckgebundenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

TH 61.1 Planung

Pos. 07 Kostenerstattungen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Bei Pos. 15 wurden erhebliche Haushaltsmittel (ca. 220.000,00 €) eingespart. Hierdurch entfallen auch korrespondierende Ertragspositionen bei Pos. 07 (-98.600,00 €). Für die Fortführung begonnener Bauleitplanungsverfahren sowie für das Sportentwicklungskonzept wurden insgesamt 150.000,00 € Haushaltsreste ins Jahr 2018 übertragen.

1.2. Finanzrechnung**1.2.1. Gesamtergebnis**

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	26.092.800,00	26.856.083,98	763.283,98
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.802.000,00	4.103.316,29	301.316,29
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.408,23	1.408,23
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.484.850,00	1.450.181,14	-34.668,86
05	Privatrechtliche Entgelte	291.050,00	312.826,22	21.776,22
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.744.100,00	1.713.176,40	-30.923,60
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	691.980,00	764.118,74	72.138,74
08	Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.205.400,00	1.226.932,33	21.532,33
10	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.312.180,00	36.428.043,33	1.115.863,33
11	Auszahlungen für aktives Personal	-11.293.940,00	-10.727.064,44	566.875,56
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.680.107,82	-4.165.108,61	514.999,21
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-517.600,00	-493.430,08	24.169,92
15	Transferauszahlungen	-17.136.150,00	-16.721.711,81	414.438,19
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-919.670,00	-825.659,05	94.010,95
17	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.547.467,82	-32.932.973,99	1.614.493,83
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	764.712,18	3.495.069,34	2.730.357,16
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.492.980,00	192.360,94	-1.300.619,06
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	1.917.800,00	17.109,92	-1.900.690,08
21	Veräußerung von Sachvermögen	94.100,00	191.834,12	97.734,12
22	Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	584,35	584,35
24	Summe der Einzahlungen für Investitionen	3.504.880,00	401.889,33	-3.102.990,67
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.178.156,71	-913.994,30	1.264.162,41
26	Baumaßnahmen	-7.221.099,66	-2.487.916,23	4.733.183,43
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.068.306,52	-478.898,33	1.589.408,19
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-8.754,83	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	-577.309,47	-57.944,60	519.364,87
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen für Investitionen	-12.053.627,19	-3.938.753,46	8.114.873,73
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.548.747,19	-3.536.864,13	5.011.883,06
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-7.784.035,01	-41.794,79	7.742.240,22
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	6.401.520,00	1.541.100,00	-4.860.420,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	-2.586.500,00	-412.433,40	2.174.066,60
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.815.020,00	1.128.666,60	-2.686.353,40
37	Finanzmittelbestand	-3.969.015,01	1.086.871,81	5.055.886,82
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		3.452.280,69	3.452.280,69
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-3.579.445,84	-3.579.445,84
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-127.165,15	-127.165,15
41	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		5.444.835,15	
42	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres		6.404.541,81	

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf +959.706,66 €. Dieser Saldo entspricht auch der Bestandsveränderung der Liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	3.495.069,34 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	3.536.864,13 € ¹
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+	1.128.666,60 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	127.165,15 € ²

1 Ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 Ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern. In 2016 wird der hohe negative Saldo bspw. durch die Verringerung des Liquiditätskredites (4.000.000,00 €) verursacht.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahmen (1.541.100,00 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungszufluss aus laufender Tätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung in Höhe von 3.082.635,94 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität erhöht, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen ¹ und ²).

1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Das äußerst gute Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird sowohl durch höhere Einzahlungen (+1.115.863,33 €) als auch durch niedrigere Auszahlungen (-1.614.493,83 €) verursacht.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorischen Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung noch über mehr als **1,1 Mio. € (!)** höhere konsumtive Überschuss in 2017 ist ein Indiz für höhere kalkulatorische Aufwendungen (z.B. durch Zuführung zu Pensions- und oder Finanzausgleichsrückstellungen oder durch Abschreibungen) oder für eine höhere

Anzahl von Abgrenzungsbuchungen. Bei letzteren handelt es sich jedoch regelmäßig um einmalige Effekte, die sich nicht beliebig wiederholen.

Die tatsächliche Liquidität aus lfd. Verwaltungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Bestände städtische Konten am 01.01.2012		2.333.449,08 €
./. Liquiditätskredit 01.01.2012	-	15.000.000,00 €
./. „Rücklage Innenstadt“ (DOS)	-	1.150.000,00 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2012	+	304.868,34 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2013	-	202.470,42 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2014	-	173.860,17 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2015	+	1.288.859,16 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2016	+	2.876.650,50 €
<u>Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2017</u>	<u>+</u>	<u>3.082.635,94 €</u>
tatsächliche Liquidität zum 31.12.2017	-	6.639.867,57 €

1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen fällt mit einem Betrag von – 3.536.864,13 € im Vergleich zu 2016 deutlich negativ aus. Trotz der Darlehnsaufnahme in 2017 entsteht dadurch ein „Defizit“, welches der tatsächlichen Liquidität hinzugerechnet werden muss:

Investiver Überschuss 31.12.2016	+	3.206.575,90 €
Investiver Saldo 2017	-	3.536.864,13 €
<u>Darlehnsaufnahme 2017</u>	<u>+</u>	<u>1.541.100,00 €</u>
investiver „Überschuss“	+	1.210.811,77 €

Auf Grund dieses Überschusses sowie der vorhandenen Kreditermächtigungen (2.654.720,00 €) und dem Bestand der ehemaligen kameralen Rücklage „Innenstadt“ aus dem Verkauf des DOS in Höhe von 1,15 Mio. € ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 4.994.071,93 € möglich.

1.2.5. Haushaltsunwirksame Vorgänge

Hier werden sogenannte durchlaufende Gelder verbucht, die unterjährig zwar einen Saldo verursachen, langfristig für sich gesehen aber zu einem ausgeglichenen Teilergebnis führen sollten.

Nachfolgend werden die Salden seit 2012 aufgeführt.

Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 2012	+	109.463,01 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 2013	+	707.735,86 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 2014	-	2.133.761,75 €

Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 2015	+ 1.012.231,79 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 2016	- 3.884.906,15 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 2017	+ 127.165,15 €
./ Bestand Konten Heideregion 31.12.2017	- 1.991.374,51 €
<u>+ Rückzahlungen Liquiditätskredit seit 01.01.2012</u>	<u>+ 7.000.000,00 €</u>
	+ 946.553,40 €

Zum 31.12.2017 ergibt sich demnach ein Gesamtsaldo von + 946.553,40 €. Hierin enthalten sind z.B. vereinnahmte und noch nicht weitergeleitete Abwasserbeiträge, einbehaltene Lohn- und Kirchensteuern aus Personalabrechnungen etc.

1.2.5. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 02.1 Personal

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Die Mehrausgaben bei Pos. 27 "Erwerb von beweglichem Sachvermögen" konnten durch Einsparungen bei Pos. 26 „Baumaßnahmen“ gedeckt werden. Haushaltsreste wurden nicht gebildet.

TH 10.2 Schulen und Sport

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln (419.000,00 €) wurden knapp die Hälfte für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Förderschule, aber auch für kleinere Beschaffungen verwendet. Von den verbliebenen Mitteln wurden 104.694,86 € für Grunderwerb und Beschaffungen übertragen.

TH 10.3 Kindergärten

Es wurden ca. 520.000,00 € u.a. für den Bau der mobilen Krippe in der Viktoria-Luise-Straße sowie für kleinere Beschaffungen ausgezahlt. Die verbliebenen Haushaltsmittel (ca. 215.000,00 €) wurden nicht weiter übertragen

TH 20.1 Haushalt, Steuern, Abgaben und Recht

Die veranschlagten Einzahlungen bei Pos. 19 „Zuwendungen“ und Pos. 20 „Beiträge“ stehen alle im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (KIP I, Straßenbau) und Projekten (z.B. Heidebahn, Renaturierungen) teilweise auch in den Teilhaushalten 23.1 und 23.2. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2017 wurden insgesamt ca. 16.000,00 € an Beiträgen vereinnahmt.

Die Auszahlungen (Pos. 26 und 29) betreffen die Kreisschulbaukasse sowie die begonnenen Flachdachsanierungen in der Wilhelm-Busch-Schule (KIP I) und KiTa Georg-Droste-Weg (KfW). Die Mittel für KIP I sowie für die KiTa Georg-Droste-Weg (681.700,54 €) wurden nach 2018 weiter übertragen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 34) in Höhe von 1.541.100,00 € entstammen noch der Kreditermächtigung aus 2015 (Rest: 1.609.400,00 €). Es wurde daraus ein KfW-Kredit in Höhe von 250.000,00 € für die KiTa Georg-Droste-Weg sowie ein allgemeiner Investitionskredit (1.291.100,00 €) aufgenommen. Ein weiterer KfW-Kredit in Höhe von 110.000,00 € wurde ebenfalls in 2017 bewilligt, aber erst in 2018 ausgezahlt. Die aus 2017 dann noch verbliebene Kreditermächtigung (2.544.720,00 €) wurde weiter nach 2018 übertragen.

TH 20.2 Finanzbuchhaltung und Controlling

Die Einzahlung (Pos. 19 „Zuwendungen“) betrifft eine Kostenerstattung der AWS für das Baugebiet „Almaue 1./2. BA“.

Die Auszahlungen (Pos. 26 „Baumaßnahmen“) betreffen die Sanierung von Niederschlagswasserkanälen durch den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“. Die hier verbliebenen Mittel in Höhe von 47.408,41 € wurden nicht weiter übertragen.

Bei der Pos. 13 „Sach- und Dienstleistungen“ ist eine Mehrauszahlung von 124.649,31 € entstanden. Diese resultiert aus einer in 2016 verbuchten nachträglichen „Besteuerung“ des durch die Umwandlung der Stadtwerke Soltau GmbH in eine Kommanditgesellschaft Auflösung des steuerlichen Einlagekontos. Weder Grund noch Höhe waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannt. Die entsprechende Auszahlung erfolgte in 2017. Weder Grund noch Höhe der Auszahlungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannt. Die Mehrauszahlung wird durch Mehreinzahlungen im TH 20.1 , Pos. 01 „Steuern“ gedeckt.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

In 2017 konnten ca. 140.000,00 € aus der Veräußerung von Grundstücken vereinnahmt werden (Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“). Den größten Anteil hatte die Veräußerung einer Fläche im Gewerbegebiet „Almhöhe“.

Die Auszahlungen (728.252,08 €) betreffen Grundstücksankäufe (Pos. 25) sowie Baumaßnahmen in der Bibliothek (Pos. 26). Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel /ca. 225.000,00 €) wurden insgesamt 1.433.125,49 € in das Haushaltsjahr 2018 weiter übertragen, da die entsprechenden

Grundstücksankäufe und Baumaßnahmen (Rathaus, Schulen und Bibliothek) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 23.2 Tiefbau

Die Einzahlungen unter Pos. 19 „Zuwendungen“ in Höhe von 56.866,27 € betreffen vor allem Zuschüsse der Stadtwerke für den Neubau der Böhmebrücke sowie des Bundesumweltministeriums für die Sanierung der Straßenbeleuchtung.

Bei den Auszahlungen (Pos. 26 „Baumaßnahmen“) wurden ca. 1,5 Mio. € für die Böhmebrücke an der Soltau-Therme, die Carl-Benz-Straße, die Erweiterung des Gewerbegebietes „Soltau-Ost III“, den Johanna-Röders-Ring sowie diverse Sanierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung aufgewendet. Außerdem wurden für ca. 140.000,00 € Fahrzeuge und Geräte für den Bauhof beschafft (Pos. 27 „Sachvermögen“).

Zur Fortsetzung der Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgänge wurden insgesamt 1.631.847,90 € in das Haushaltsjahr 2018 weiter übertragen. Gleichzeitig wurden knapp 1,0 Mio. € Haushaltsreste gestrichen.

TH 23.3 Grünflächen

Die Baumaßnahmen (Pos. 26) betreffen die begonnene Sanierung der Flutlichtanlage auf dem SV-Platz mit ca. 6.000,00 €. Unter Pos. 27 „Sachvermögen“ wurden Fahrzeuge und Geräte für die Gärtner, vor allem aber Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten für die städtischen Spielplätze bezahlt.

Von den restlichen Mitteln wurden 416.454,10 € in das Haushaltsjahr 2018 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge und Baumaßnahmen (Flutlichtanlage SV-Platz, Spielgeräte, Fahrzeuge und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren. Gleichzeitig wurden Haushaltsreste in Höhe von 273.000,00 € gestrichen.

TH 32.1 Bürgerdienste

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 32.2 Brandschutz

Einzahlungen aus Zuwendungen (Pos. 19) wurden in Höhe von 70.770,12 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um die Zuweisung des Landes aus der Feuerschutzsteuer.

Auszahlungen wurden in Höhe von 62.329,29 € für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen geleistet. Für begonnene Beschaffungen (Fahrzeuge inkl. Beladung) und Ausrüstung sowie für Planungsleistungen für die Gerätehäuser wurden Haushaltsmittel in Höhe von 609.518,18 € nach 2018 übertragen. In Höhe von 356.574,60 € wurden Haushaltsreste gestrichen.

TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten

Unter Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“ sind 30.991,92 € vereinnahmt worden. Hierbei handelt es sich um geleisteten Schadensersatz im Zusammenhang mit Schäden am Infrastrukturvermögen (Gebäude, Beleuchtung, Grün etc.).

Auszahlungen sind nicht angefallen. Für die Schlussrechnung im Zusammenhang mit der BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ und für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau einer Obdachlosenunterkunft sind 78.309,47 € nach 2018 übertragen worden. Die Restmittel (217.000,00 €) wurden gestrichen.

TH 40.1 Kultur

Es sind insgesamt 3.102,33 € für Beschaffungen in den Bereichen Bibliothek und Stadtmarketing angefallen.

Für ein neues Buchungssystem sowie für Beschaffungen in der Bibliothek wurden 39.114,39 € als Haushaltsrest nach 2018 übertragen. In Höhe von 8.052,73 € wurden Haushaltsmittel gestrichen.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

Die bereits in 2015 überplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel für erste Baumaßnahmen am Jugendzentrum wurden über 2016 weiter in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Eine weitere Übertragung nach 2018 hat nicht stattgefunden, da weiterhin noch keine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen getroffen war.

TH 61.1 Planung

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

1.3. Haushaltsreste**1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2016**

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Haushaltsreste nach 2017 übernommen:

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Beschaffungen BGA Rathaus über 1.000 €	10.1	1112407200	1.189,98 €
Gefälledämmung Georg-Droste-Weg	20.1	5713402200	250.000,00 €
Sanierung Jugendzentrum	20.1	5713402202	37.000,00 €
Investitionsförderpaket (allgemein)	20.1	5713402203	308.200,00 €
Dachsanierung Turnhalle Wilhelm-Busch-Schule	20.1	5713402300	100.000,00 €
Sanierung von RW-Kanälen	20.2	5382100400-05	72.981,88 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	750.000,00 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	788.156,71 €

Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102301	10.739,45 €
WC-Anlagen Hermann-Billung-Schule	23.1	1117102303	40.000,00 €
Fußböden Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102305	70.000,00 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	20.000,00 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	120.157,94 €
Neubau Brücke an der Therme	23.2	5411103201	147.450,60 €
Sanierung Lerchenstraße	23.2	5411103502	195.280,85 €
Umbaumaßnahmen Innenstadt	23.2	5411103504	50.000,00 €
Ausbau Gebiet B-Plan 60	23.2	5411103505	5.000,00 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	30.000,00 €
Erschließung B-Plan Oeningen 3	23.2	5411103507	393.340,38 €
Rathauskreuzung	23.2	5411109621	400.000,00 €
Querungshilfe / Bushaltestelle Harber	23.2	5441100400	20.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	294.350,79 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	33.177,57 €
Löschwassereinrichtungen	23.2	5732203901	620,20 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	245.667,20 €
Beschaffung BGA Bauhof bis 1.000 €	23.2	5732307500	1.082,54 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.3	3661103900	70.000,00 €
Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze	23.3	3661107200	15.990,13 €
Fußweg Thiergarten	23.3	5511103500	57.000,00 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.3	5511107200	66.333,33 €
Flutlichtanlage SV-Platz	23.3	5733107100	126.000,00 €
Beschaffung Sportgeräte	23.3	5733107200	6.393,82 €
Beschaffung Sportgeräte bis 1.000 €	23.3	5733107500	1.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	250.241,37 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.3	5733407200	6.136,27 €
Beschaffung BGA Gärtner bis 1.000 €	23.3	5733407500	3.835,19 €
Löschwassereinrichtungen	32.2	1261103900	1.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	246.054,77 €
Sirenen	32.2	1261106201	50.000,00 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	60.333,19 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr bis 1.000 €	32.2	1261107500	52.034,11 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	32.3	1222100400	53.309,47 €
Technische Erneuerung der Bahnübergänge	32.3	5713400400	82.000,00 €
Aktienerwerb Filzwelt	40.1	2811211100	8.754,83 €
Buchungssystem Bibliothek Waldmühle	40.1	2721107200	21.514,62 €
Baumaßnahmen Jugendzentrum	50.2	3662102200	25.000,00 €
Ausbau des Sportzentrums Soltau	61.1	5713402401	50.000,00 €
Barrierefreier ÖPNV	61.1	5713403500	25.000,00 €
Investitionen in den Ortschaften	61.1	5713200400	300.000,00 €
Summen			5.962.327,19 €

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 897.977,41 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2018 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maß-

nahmen begonnen wurde, aber es noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2). Insgesamt wurden 3.109.716,77 € Haushaltsreste gestrichen.

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Unterhaltung BGA Rathaus	10.1	33.900,00 €
Zuschüsse Kindergärten	10.3	30.000,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber	23.3	88.698,15 €
Unterhaltung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	6.000,00 €
Spenden Feuerwehr	32.2	1.370,00 €
Einsatzbekleidung Wehrmitglieder	32.2	33.900,00 €
Jugendarbeit (z.T. aus Spenden)	50.2	3.000,00 €
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Spenden)	50.2	5.879,00 €
Spielraum Soltau, City-Management, Bibliothek	60.2	20.860,67 €
Bauleitplanung	61.1	59.700,00 €
Summen		283.307,82 €

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde in Höhe von 114.062,79 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2018 übertragen. Der Rest wurde nicht weiter übertragen.

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2015 (Rest)	20.1	1.609.400,00 €
Summen		1.609.400,00 €

Die übertragene Kreditermächtigung wurde in Höhe von 1.541.100,00 € in Anspruch genommen. Ein weiterer Kredit in Höhe von 110.000,00 € wurde durch eine Annahmeerklärung gegenüber der KfW Bankengruppe in 2017 gebunden, so dass der Rest aus 2015 aufgebraucht ist

1.3.2. Neue Haushaltsreste

Aus 2017 wurden folgende Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2018 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten in der endgültigen Fassung vom 20.12.2019).

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule	10.2	2111102302	76.194,86 €
Beschaffungen BGA Schulen	10.2	2111107200	28.500,00 €
Gefälledämmung Georg-Droste-Weg	20.1	5713402200	6.593,45 €
Sanierung Jugendzentrum	20.1	5713402202	132.000,00 €
Investitionsförderpaket (allgemein)	20.1	5713402203	281.200,00 €
Dachsanierung Turnhalle Wilhelm-Busch-Schule	20.1	5713402300	23.214,09 €
Wärmedämmung Musikschule	20.1	5713402400	126.000,00 €
Wärmedämmung Bauhof	20.1	5713402900	112.000,00 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	1.000.000,00 €

Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	237.967,55 €
Geräteraum Hermann-Billung-Schule	23.1	1117102308	10.000,00 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	15.000,00 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	170.157,94 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	493.703,08 €
Erschließung Industriegebiete	23.2	5411103507	418.579,13 €
Rathauskreuzung	23.2	5411109621	300.000,00 €
Ausbau Winsener Straße	23.2	5431103501	50.000,00 €
Querungshilfe / Bushaltestelle Harber	23.2	5441100400	20.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	255.091,02 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	33.177,57 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	56.058,86 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.2	5732307200	5.238,24 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.3	3661103900	70.000,00 €
Fußweg Thiergarten	23.3	5511103500	25.000,00 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.3	5511107200	58.622,97 €
Flutlichtanlage SV-Platz	23.3	5733107100	59.728,33 €
Beschaffung Sportgeräte	23.3	5733107200	2.848,24 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	188.153,31 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.3	5733407200	12.101,25 €
Umbau Feuerwehrgerätehäuser	32.2	1261102500	10.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	500.000,00 €
Sirenen	32.2	1261106201	70.000,00 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	29.518,18 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	32.3	1222100400	53.309,47 €
Bau einer Obdachlosenunterkunft	32.3	3154102100	25.000,00 €
Buchungssystem Bibliothek Waldmühle	40.1	2721107200	20.479,32 €
Beschaffungen BGA Bibliothek	40.1	2721107201	18.635,07 €
Summen			4.994.071,93 €

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Unterhaltung Kriegsgräber	23.3	105.570,14 €
div. Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	41.700,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	14.631,86 €
Soziale Einrichtungen	50.2	5.527,74 €
Bauleitplanung, Sportentwicklungskonzept	61.1	150.000,00 €
Summen		317.159,74 €

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2017	20.1	2.544.720,00 €
Summen		2.544.720,00 €

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In folgenden Teilhaushalten sind in 2017 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NComVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

Teilergebnishaushalt 10.1

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		229.400,00 €
Aufwendungen		305.157,72 €
Unterdeckung	-	75.757,72 €
Einsparungen bei Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“		24.905,88 €
Verbleibende Deckungslücke	-	50.851,84 €
Deckung über Minderaufwendungen im TH 10.2, Pos. 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.		

Teilfinanzhaushalt 20.2

<u>Ansatz für Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen</u>		0,00 €
Auszahlungen		124.649,31 €
Unterdeckung	-	124.649,31 €
Einsparungen bei Pos. 15 „Transferauszahlungen“		180,16 €
Einsparungen bei Pos. 16 „Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“		96.599,12 €
Verbleibende Deckungslücke	-	27.870,03 €

Deckung über Mehreinzahlungen im TH 20.1, Pos. 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“.

Teilergebnishaushalt 23.1

<u>Ansatz für Sach- und Dienstleistungen</u>		1.146.200,00 €
Aufwendungen		1.168.015,96 €
Unterdeckung	-	21.815,96 €
Mehrerträge bei Pos. 06 „privatrechtliche Entgelte“		8.206,74 €
Mehrerträge bei Pos. 08 „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“		8.308,51 €
Verbleibende Deckungslücke	-	5.300,71 €

Deckung über Mehrerträge im TH 23.2, Pos. 09 „Aktivierte Eigenleistungen“ (51.738,17 €).

<u>Ansatz für Transferaufwendungen</u>		0,00 €
Aufwendungen		85.812,06 €
Unterdeckung	-	85.812,06 €
Mehrerträge bei Pos. 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“		10.741,10 €
Verbleibende Deckungslücke	-	75.070,96 €

Deckung über Einsparungen im TH 23.3, Pos. 18 „Transferaufwendungen“ (55.130,00 €) und Mehrerträge im TH 23.2, Pos. 08 „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ (12.589,67 €), Pos. 06 „privatrechtliche Entgelte“ (1.939,00 €) und Pos. 07 „Kostenerstattungen“ (5.890,30 €).

Teilfinanzhaushalt 23.1

<u>Ansatz für Sach- und Dienstleistungen</u>		1.146.200,00 €
Auszahlungen		1.194.154,51 €
Unterdeckung	-	47.954,51 €

Mehreinzahlungen bei Pos. 04 „öffentlich-rechtliche Entgelte“	368,00 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 05 „privatrechtliche Entgelte“	11.995,45 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 07 „Zinsen und ähnliche Einzahlungen“	8.308,51 €
Verbleibende Deckungslücke	- 27.282,55 €

Deckung über Mehreinzahlungen im TH 23.2, Pos. 04-07 (22.368,55 €), im TH 23.3, Pos. 05-06 (3.407,60 €) und im Übrigen aus TH 20.1, Pos. 01 „Steuern“.

2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau

2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich erhöht, und zwar um 3.190.592,53 €. Damit ist erstmalig seit 01.01.2012 die Bilanzsumme höher als der Wert aus der Eröffnungsbilanz (+1,06%). Auf der Aktivseite sind folgende Änderungen eingetreten:

Immaterielles Vermögen	+	13.464,08 €
Sachvermögen	+	2.512.213,11 €
Finanzvermögen	-	177.892,92 €
Liquide Mittel	+	959.706,66 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	116.898,40 €

Die Erhöhung der Bilanzwerte beim immateriellen Vermögen setzt sich, wenn auch nur geringfügig, erwartungsgemäß fort. Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich der Summenwert mittlerweile versechsfacht. Das Sachvermögen hat in 2017 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich zugelegt. Ursächlich dafür sind u.a. der Neubau der KiTa „Böhmezwerge“ und Baumaßnahmen an der KiTa Georg-Droste-Weg (ca. 750.000,00 €), die Sanierung der Carl-Benz-Straße (900.000,00 €), die Sanierung der Böhmebrücke an der Therme (250.000,00 €) sowie getätigter Grunderwerb (ca. 950.000,00 €). Die abschreibungsbedingten Verringerungen im Sachvermögen konnten damit mehr als ausgeglichen werden. Die Differenz gegenüber der Eröffnungsbilanz beträgt damit nur noch ca. 1,5 Mio. €. Das Finanzvermögen verringert sich wiederum auf Grund abgebauter Forderungsbestände um ca. 1%. Die Liquiden Mittel erhöhen sich um knapp 1 Mio. €, wobei sich die Kontenbestände der Stadt um ca. 1,1 Mio. € erhöhen, während sich die Bestände der Heideregion leicht rückläufig entwickelt haben. Wie unter 1.2 ausgeführt setzt sich die „Verbesserung“ aus einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung von ca. 3,1 Mio. € und einem „Abbau“ investiver Überschüsse von ca. 2,0 Mio. € zusammen. Die Aktive Rechnungsabgrenzung hat auf Grund der „Abschreibung“ von Ablösezahlungen gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Auf der Passivseite sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Nettoposition	+ 1.698.346,99 €
Schulden	+ 1.333.944,42 €
Rückstellungen	+ 197.213,41 €
Passive Rechnungsabgrenzung	- 38.912,29 €

Die Nettoposition erhöht sich vor allem auf Grund des Jahresüberschusses (2,36 Mio. €) abzüglich abschreibungsbedingter Verringerungen bei den Sonderposten (0,68 Mio. €). Seit der Eröffnungsbilanz hat sich die Höhe der Nettoposition damit um ca. 3,9 Mio. € (+9,2%) erhöht. Ihr Anteil an der Bilanzsumme hat sich seitdem von 49,43% auf 53,42% verändert. Die Schulden steigen vor allem auf Grund einer Nettoneuverschuldung bei den Investitionskrediten von ca. 1,1 Mio. €. Die weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferzahlungen etc. steigen um ca.

0,2 Mio. €. Die Zunahme bei den Rückstellungen entsteht durch eine Erhöhung der Finanzausgleichsrückstellung für die Kreisumlage (0,25 Mio. €). Die Pensions- und Personalrückstellungen entwickelten sich dagegen leicht rückläufig. Das gleiche gilt für die Passive Rechnungsabgrenzung.

Das Basisreinvermögen hat sich auf Grund eines unentgeltlichen Grundstückszugangs sowie auf Grund des Jahresergebnisses 2016 (+3,85 Mio. €) deutlich erhöht und beläuft sich auf 29.137.143,81 € (33,51% der Bilanzsumme).

2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresüberschuss (2.362.725,02 €) hat die moderaten Erwartungen aus der Haushaltsplanung (leichter Überschuss) unter Einbeziehung der Haushaltsreste am Ende um ca. 2.437.600 € wiederum mehr als übertroffen.

Es konnten insgesamt über 1,93 Mio. € mehr an Erträgen erzielt werden. Gleichzeitig wurden bei den Aufwendungen knapp 504.000,00 € eingespart. Bei den Erträgen sind vor allem die Steuern (+790.000,00 €), die Zuwendungen (+290.000,00 €) sowie die sonstigen (kalkulatorischen) Erträge (+465.000,00 €) zu nennen. Aufwandsseitig sind die Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (561.000,00 €) ursächlich. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen unter Nr. 1.1 verwiesen.

Die wesentlichen Verbesserungen waren zu Beginn des Haushaltsjahres nicht vorhersehbar. Das betrifft insbesondere die kalkulatorischen Erträge (ca. 1,9 Mio. €), aber auch die wieder überproportional gestiegenen Steuereinnahmen. Soltau hat sich hier deutlich oberhalb der Steuerschätzungen entwickelt (+ 7,0% statt 3,8%). Die weiteren Einsparungen auf der Aufwandsseite haben schlussendlich zu diesem Ergebnis geführt.

Auf Grund dieses Überschusses konnte unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2012 bis 2016 das mit der Eröffnungsbilanz übernommene kamerale Defizit damit auf nunmehr 8.590.647,89 € verringert werden. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist das mittlerweile eine Verbesserung um über 7,0 Mio. €. Die vorläufigen Berechnungen für die Jahre 2018 und 2019 weisen daraufhin, dass sich der Trend zu einer kontinuierlichen Entschuldung in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die städtische Liquidität um 1.094.993,72 € verbessert. Ursächlich dafür sind vor allem positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3.495.069,34 €) und aus Finanzierungstätigkeit (+1.128.666,60 €). Demgegenüber steht ein Abbau von „Überschüssen“ aus Investitionstätigkeit (-3.536.864,13 €) und eine Unterdeckung aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-127.165,15 €). Letztere entsteht de facto auf Grund der Verringerung der liquiden Mittel der Heideregion.

Der sogenannte „Cash-flow“, d.h. das konsumtive Ergebnis abzgl. Tilgungsleistungen für langfristige Kredite beläuft sich auf +3.082.635,94 € und zeigt mittlerweile im vierten Jahr hintereinander einen deutlichen Aufwärtstrend (s. im Übrigen auch Nr. 1.2.3).

Der stadteigene Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.413.167,30 € abzüglich des Liquiditätskredites von 8.000.000,00 € beträgt demnach insgesamt -3.586.832,70 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verbesserung um 1.094.993,72 €. Dieser im Vergleich zur „tatsächlichen“ Liquidität (-6,63 Mio. €, s.a. Tz. 1.2.3) deutliche Unterschied erklärt sich dadurch, dass in der Liquidität

zum 31.12.2017 Überhänge aus Investitionstätigkeiten (ca. 1,2 Mio. €, s.a. Tz. 1.2.4), Verpflichtungen aus dem Verkauf des DOS (1,15 Mio. €) sowie weitere Verpflichtungen aus durchlaufenen Geldern (z.B. Abwasserbeiträge) enthalten sind. Die „tatsächliche“ Liquidität aus dem laufenden Geschäft beläuft sich auf einen Betrag von 6.639.867,57 € (s. Tz. 1.2.3). Der Unterschied zum Sollfehlbetrag (8,59 Mio. €, s. Tz. 2.2) erklärt sich aus mittlerweile erwirtschafteten Netto-Abschreibungen und Rückstellungen.

2.4. Bilanz- und Finanzkennzahlen

2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

$\text{Eigenkapitalquote} = \text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$

am 31.12.2011	49,43%
am 31.12.2012	48,58%
am 31.12.2013	49,04%
am 31.12.2014	49,40 %
am 31.12.2015	48,05 %
am 31.12.2016	53,43 %
am 31.12.2017	53,42 %

Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, da sich die Nettoposition und die Bilanzsumme im gleichen Verhältnis erhöht haben.

2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

$\text{Verschuldungsgrad} = \text{Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)} \times 100 \% / \text{Nettoposition}$

am 31.12.2011	99,38 %
am 31.12.2012	102,77 %
am 31.12.2013	100,86 %
am 31.12.2014	99,60 %
am 31.12.2015	105,21 %
am 31.12.2016	84,08 %
am 31.12.2017	84,31 %

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Verschuldungsgrad leicht erhöht. Auch hier haben sich Verschuldung und Bilanzsumme im gleichen Verhältnis erhöht. Der Wert verbleibt jedoch deutlich unter 100%, so dass ausreichend Eigenkapital zur Deckung der Schulden vorhanden ist.

2.4.3 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr.

Reinvestitionsquote = Gesamtinvestitionen ins AV / gesamte Abschreibungen auf AV x 100 %

in 2012	84,78 %
in 2013	47,49 %
in 2014	188,10 %
in 2015	142,55 %
in 2016	89,54 %
in 2017	208,88 %
seit 2012	124,33 %

Demnach wurde in 2017 das abgeschriebene Sachvermögen quasi mehr als zweifach wiederbeschafft. In der Gesamtbetrachtung seit 2012 liegt die Quote damit jetzt deutlich über 100%. Das ist ein deutliches Indiz für das Ende des auf Grund der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Spardiktates.

2.4.4 Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.

Anlagenintensität = Anlagevermögen / Gesamtvermögen x 100 %

am 31.12.2011	72,85 %
am 31.12.2012	73,01 %
am 31.12.2013	73,36 %
am 31.12.2014	75,78 %
am 31.12.2015	72,63 %
am 31.12.2016	72,13 %
am 31.12.2017	72,39 %

Die Anlagenintensität hat bis 2014 durchgängig zugelegt. Das hing zum einen mit nicht ausgeübten Aktivierungswahlrechten in der Eröffnungsbilanz (Investitionszuschüsse, Kreisschulbaukasse, Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 5.000,00 € Einzelwert) zusammen, zum anderen mit einer erhöhten Investitionstätigkeit in 2014. Bis 2016 hat diese Kennzahl wieder abgenommen und zwar unter den Stand aus der Eröffnungsbilanz. In 2017 hat sich der Wert auf Grund der deutlichen Zuwächse beim Sachvermögen trotz eines ebenfalls gestiegenen Bezugswertes leicht erhöht.

2.4.5 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen wieder.

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Abschreibungsquote = $\text{gesamte Abschreibungen} / \text{gesamte ordentliche Aufwendungen} \times 100 \%$

in 2012	6,20 %
in 2013	6,02 %
in 2014	5,90 %
in 2015	5,67 %
in 2016	5,57 %
in 2017	5,22 %

Die Abschreibungsquote ist seit 2012 leicht rückläufig. Ursächlich dafür sind weiterhin nahezu konstante Abschreibungen bei steigenden Gesamtaufwendungen.

2.4.6 Zinslastquote

Die Zinslastquote wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert wird.

Zinslastquote = $\text{Zinsaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} \times 100 \%$

in 2012	2,95 %
in 2013	2,16 %
in 2014	1,75 %
in 2015	1,69 %
in 2016	1,49 %
in 2017	1,37 %

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft. Hier ist insbesondere die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Seit 2012 ist die Quote kontinuierlich gefallen. Das liegt zum einen an verbesserten Zinskonditionen für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aber auch am Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Entfällt.

4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

Die gesetzmäßige Verzinsung von Steuernachforderungen (6% p.a.) wird derzeit auf Verfassungsmäßigkeit geprüft. Streitgegenständlich sind Zinszeiträume seit 2012. Falls es hier zu einer nachträglichen Änderung der Gesetzeslage kommt, könnten größere Rückzahlungsansprüche von betroffenen Steuerzahlern auf die Stadt zukommen.